

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz**

16. Sitzung am 28.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:18 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden
2. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/4203 –
3. Umsetzung der Positionen der Verbraucherschutzministerkonferenz in Rheinland-Pfalz (Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung)
Antrag CDU auf Besprechung im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Unterrichtung Landtagspräsident
– Drucksache 17/4272 –

Ergebnis:

Wahl durchgeführt
(S. 5)

Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses geschlossen (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und AfD)
(S. 6)

Erledigt
(S. 7 – 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 4. 5. Verbraucherdiallog
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2124 – | Erledigt
(S. 10 – 12) |
| 5. Umsetzung der „Ehe für alle“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2125 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 6. Flucht eines ausreisepflichtigen Asylsuchenden aus der
Rheinhausen-Fachklinik
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2162 – | Erledigt
(S. 13 – 15) |
| 7. Sicherheitsvorkehrungen in der GfA Ingelheim
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2246 – | Erledigt
(S. 16 – 19) |
| 8. Antideutsche Demo des Multikulturellen Zentrums Trier
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2237 – | Erledigt
(S. 20 – 22) |
| 9. Oberverwaltungsgericht Koblenz lehnt Eilantrag der Ge-
meinde Haßloch gegen Zuweisung eines straffälligen und
rückfallgefährdeten Asylbewerbers ab
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2241 – | Erledigt
(S. 23 – 25) |
| 10. Untergetauchte Ausländer
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2249 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 11. Perspektivwechsel in der Familienpolitik
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2245 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 12. Unterhaltsvorschuss in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2250 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 13. Bündnis „Demokratie gewinnt!“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2253 – | Erledigt
(S. 26 – 29) |
| 14. Projekt #FSJ digital
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2254 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

15. Verschiedenes

Ergebnis:

S. 30

Herr Vors. Abg. Hartloff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 5, 11, 12 und 14 der Tagesordnung:

5. Umsetzung der „Ehe für alle“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2125 –

11. Perspektivwechsel in der Familienpolitik

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2245 –

12. Unterhaltsvorschuss in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2250 –

14. Projekt #FSJ digital

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2254 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Untergetauchte Ausländer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2249 –

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden

Der Ausschuss wählt Frau Abg. Huth-Haage einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/4203 –

Herr Vogt (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Kessel** zu, dem Ausschuss die absoluten Zahlen der Steigerung der Zahlungen des Bundes an das Land zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Frisch fragt vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Kita-Finanzierung um ein Mischprojekt aus verschiedenen Töpfen handele, inwieweit die Gelder vom Bund an die Kommunen weitergeleitet würden.

Herr Vogt (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) erteilt die Auskunft, diese würden zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet.

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses (Annahme) an (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und AfD).

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Positionen der Verbraucherschutzministerkonferenz in Rheinland-Pfalz
(Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung)**

Antrag CDU auf Besprechung im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Unterrichtung Landtagspräsident

– Drucksache 17/4272 –

Herr Dr. Gierse (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) berichtet, die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung nehme zu. Immer mehr Menschen aller Altersgruppen und Lebenswelten nähmen das Essen in Kantinen und Mensen, in Kindertagesstätten und Seniorenheimen in Anspruch. Sie vertrauten dabei auf hygienisch einwandfreie und ernährungsphysiologisch ausgewogene Speisen.

Es sei erklärtes Ziel der Landesregierung, die Qualität dieser Ernährung zu verbessern. Bei der Lebensmittelhygiene seien die Kriterien und möglichen Sanktionen eindeutig. Hinsichtlich der Ernährungsphysiologie müsse die Chance genutzt werden, über die Gemeinschaftsverpflegung – Stichwort Verhältnisprävention – den Verbrauchern eine ausgewogene, gesunde und nachhaltige Ernährung zu ermöglichen.

Hierfür sei die Landesregierung in vielen Bereichen aktiv. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung vermittele über Arbeitskreise, Workshops, Fachtage, Speiseplanchecks, Wettbewerbe und Coaching Wissen um gute Ernährung der Jüngsten. Geschult würden die Verantwortlichen von Ferienprogrammen in gesunder Ernährung. Profiköche würden in Schulen gebracht, um für gute Lebensmittel und ihren Wert zu begeistern.

Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale und dem Qualitätszirkel Ernährung würden Workshops und Speiseplanchecks in der Seniorenernährung durchgeführt.

Mit dem Ökoaktionsplan sollten ökologische und regionale Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung gefördert werden. Die Debatte um Fipronil habe gezeigt, welche Vorteile und welches Potenzial regional erzeugte Lebensmittel hätten.

Der Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz begrüße die Gründung des Bundeszentrums für Ernährung inklusive des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule und die in der Zukunftsstrategie zum ökologischen Landbau angekündigten Maßnahmen im Bereich Gemeinschaftsverpflegung.

Er ziele auch darauf ab, bei diesem gesellschaftspolitisch so wichtigen Thema den Bund weiter mit ins Boot und in die Pflicht zu nehmen.

Herr Vors. Abg. Hartloff bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Huth-Haage verleiht der Verwunderung Ausdruck, dass eine Anfrage zur Verbraucherschutzministerkonferenz nicht vom Verbraucherschutzministerium, sondern vom Umweltministerium beantwortet werde.

In der Sitzung vom 28. April 2017 sei konkret angeregt worden, dass die Länder gerade in Bezug auf die Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung mehr Engagement zeigen müssten. Dort heiße es explizit, die Länder sollten sich künftig breiter aufstellen, Impulse setzen und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Dies sei der Ansatz der CDU-Fraktion in der Großen Anfrage gewesen. Nicht ersichtlich geworden sei, wie die konkrete Reaktion von Rheinland-Pfalz auf diese Konferenz aussehe. Zu fragen sei, wie das auf der Konferenz Beschlossene von Rheinland-Pfalz mit Leben gefüllt werden solle. Gebeten werde um Darlegung, worum es sich bei den erwähnten Pilotprojekten handele.

Die Tagung habe vor einem Dreivierteljahr stattgefunden. Es bestehe die Erwartungshaltung, dass nun etwas auf dem Tisch liege. Der Beschluss habe gelaftet, dass die Länder mehr tun müssten. Kritisch werde der Rückzug aus den Kontrollen gesehen. Es werde immer mehr in Richtung Beratung gegangen.

Aus einer Antwort ergebe sich, im Jahr 2010 seien in knapp 40 % der entsprechenden Betriebe Stichproben erhoben worden. Dieser Wert sei nun auf 5,9 % gefallen. Es stelle sich die Frage, ob die Qualität der Gemeinschaftsverpflegung noch gewährleistet werde.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder weist darauf hin, beim Umweltministerium handele es sich um das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Bei dieser Anfrage gehe es um den Bereich der Ernährung.

Bei der Verbraucherschutzministerkonferenz seien von praktisch allen Bundesländern zwei Ressorts vertreten. Dabei handele es sich um sehr unterschiedliche Ressorts und Ressortzuschnitte. In den meisten Ländern würden der gesundheitliche Verbraucherschutz und die Ernährung in einem Ressort zusammengefasst, und der wirtschaftliche Verbraucherschutz befinde sich in einem anderen Ressort.

Vor etwa 15 Jahren sei der wirtschaftliche Verbraucherschutz noch nicht stark ausgebildet gewesen. Je stärker sich dieser herausgebildet habe, umso stärker sei in den verschiedenen Ländern versucht worden, durch unterschiedliche Kombinationen Synergien zu bilden. Der gesundheitliche Verbraucherschutz sei meist entweder bei der Landwirtschaft oder der Umwelt belassen worden. Dort bestünden Verbindungen zu Fragen der Ernährung sowie der Produktion von Lebensmitteln.

Der Bereich der Ernährung, um den es an dieser Stelle gehe, gehöre eindeutig in das Ressort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Herr Dr. Gierse ergänzt in Bezug auf den Rückzug aus den Kontrollen, in der Antwort habe die klare Trennung zwischen Ernährungsphysiologie und Lebensmittelhygiene dargestellt werden sollen. In Bezug auf die Lebensmittelhygiene gebe es weiterhin risikoorientiert eine hohe Kontrolle.

Vermutet werde, dass die zitierten Prozentzahlen aus Anlage 6 der Beantwortung zu ernährungsphysiologischen Proben stammten. Im Jahr 2010 habe es den Sonderfall einer großen Anzahl beprobter Betriebe gegeben. Dies sei anschließend heruntergefahren worden. Es habe sich um eine freiwillige Untersuchungsleistung mit sehr begrenzter Aussagekraft gehandelt.

Für die ernährungsphysiologischen Proben in den Senioreneinrichtungen gebe es keine rechtliche Grundlage. Die Kreise seien nicht für diese Aktion zuständig. Es handele sich um eine freiwillige Maßnahme. Dies begründe den begrenzten Umfang der Proben.

In der Hygiene gebe es keinerlei Rückschritt. Dies dürfe nicht miteinander verwechselt werden.

Bezüglich des Mitteleinsatzes gehe es um politische Entscheidungen. Dies könne nicht beantwortet werden.

Herr Dr. Gierse (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) sagt auf Bitte von **Frau Abg. Huth-Haage** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Frisch merkt an, die nachhaltige Prävention betreffend der Ernährungsbildung werde als sinnvoll erachtet. Die Aufgabe der Wissensvermittlung über gesunde Ernährung und Essenszubereitung sei früher weitgehend von den Familien erledigt worden. Womöglich solle darüber nachgedacht werden. Der Staat müsse solche Aufgaben heutzutage über die Schulen und andere Einrichtungen übernehmen. Dies sei mit finanziellen und sonstigen Aufwendungen verbunden.

Aus Kontakten mit Cateringunternehmen, die Essen für solche Einrichtungen zubereiteten, sei bekannt, dass es sich bei dem Anspruch, ein gesundes, gutes und ökologisch erzeugtes Essen mit Produkten aus der Region zu dem angesetzten Preis bieten zu können, um eine Herausforderung handele. Oft

entstünden an dieser Stelle Zielkonflikte. Gefragt werde, ob dies eine schwierige Situation für die Cate-
rer darstelle und sie zugleich überhaupt einen Gewinn erzielen könnten.

Frau Abg. Simon erinnert sich an die Diskussion aus der letzten Legislaturperiode, als sich zu diesem
Thema im Plenum intensiv auseinandergesetzt worden sei. Damals habe festgestellt werden können,
dass die Beratung der Einrichtungen den richtigen Weg darstelle. Dies sei als Konzept umgesetzt wor-
den.

Die Hygiene müsse auf jeden Fall gegeben sein. Diesbezüglich fänden weiterhin Kontrollen statt. Strittig
bleibe, ob der Gehalt von Salz, Zucker und Fett vom Landesuntersuchungsamt kontrolliert werden
müsse. Gerade in einer Senioreneinrichtung werde es als grenzwertig betrachtet, betagten Menschen
vorschreiben zu wollen, wie viel Salz sie ihrer Nahrung hinzufügten. Die Geschmacksnerven ließen im
Alter deutlich nach. Falls nicht medikamentös bedingt, sollten an dieser Stelle keine Vorgaben durch
die Politik erfolgen. Bei Diabetes müsse möglicherweise anders agiert werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) äußere Vorschläge, die für eine Gemeinschaftseinrich-
tung sinnvoll seien. Die Einrichtungen verpflichteten sich, nach den Vorschlägen der DGE zu kochen.

Es werde als selbstverständlich angesehen, dass die Kontrolle im Hygienebereich gegeben sein müsse.

In der vergangenen Legislaturperiode habe die Kritik gelautet, dass der Verbraucherbereich im Justiz-
ministerium zusammengefasst und auch juristisch als einheitliches Thema betrachtet worden sei. Nun,
da es aufgetrennt worden sei und damit dem Wunsch der CDU-Fraktion eher entspreche, werde kriti-
siert, dass ein anderes Ministerium berichte. Dies sei ein wenig belustigend.

Eindeutig klar sei, dass sich der wirtschaftliche Verbraucherschutz im Familienministerium befinde und
die die Ernährung betreffenden Themen zum Umweltministerium zählten, welches daher die Anfrage
beantworte.

Herr Dr. Gierse antwortet auf die Frage nach dem Kostendruck im Zusammenhang mit gesunder und
nachhaltiger Ernährung, es sei ein Anliegen der Ministerin, dass für den Wert der gesunden Ernährung
geworben werde. Dem Essen solle Wertschätzung entgegengebracht werden. Angesichts des Kosten-
drucks und der finanziellen Möglichkeiten vieler Familien stelle es eine Herausforderung dar, dies zu
gewährleisten.

Es gebe Beratungsangebote, beispielsweise durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung
am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Montabaur. Dort werde auch eine Beratung bei
Ausschreibungsverfahren angeboten. Die Träger würden somit unterstützt, kostengünstige Angebote
einzuholen.

Die Seniorenheime würden ebenfalls beraten, beispielsweise durch die Verbraucherzentrale mit Unter-
stützung des Ministeriums, um dort aus den bestehenden Möglichkeiten das Beste für die Patienten zu
machen. Auch dort seien die Kosten durch die Kassen gedeckelt. Dieses Dilemma sei bekannt. Durch
das Beratungsangebot und die Werbung für Wertschätzung werde dem entgegengekommen.

Frau Abg. Huth-Haage zeigt Verständnis dafür, dass bei Fragen zu Gemeinschaftsverpflegung und
Ernährung die Antwort aus dem Umweltministerium komme. Es stelle sich die Frage, warum der wirt-
schaftliche Teil des Verbraucherschutzes ausgerechnet zum Integrationsministerium gehöre. Der Sinn
dessen werde infrage gestellt. Trotz allem könne erwartet werden, dass das Verbraucherschutzminis-
terium zu diesem wichtigen Thema Aussagen treffe. Es herrsche Zuversicht, dass dies noch erfolgen
werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

5. Verbraucherdiallog

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2124 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder trägt vor, am 12. September 2017 habe die Auftaktsitzung des 5. Verbraucherdiallogs in Mainz stattgefunden. Der Verbraucherdiallog sei eine Initiative des Ministeriums, die gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit durchgeführt werde. Es handele sich dabei um ein Expertenforum im Interesse des vorsorgenden Verbraucherschutzes und Datenschutzes in der digitalen Welt.

Bei diesem Dialog würden themenbezogen Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, von Behörden und Organisationen zur Mitarbeit eingeladen. Außer den Verbraucher- und Datenschutzorganisationen sei unter anderem der Bitkom als größter IT-Verband vertreten. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sei ebenfalls einbezogen.

Der 5. Verbraucherdiallog beschäftige sich mit dem Schwerpunkt Wearables, Fitnessarmbänder und Co. Unter Wearables würden am Körper tragbare vernetzte elektronische Geräte und ähnliche Dienste verstanden, die der Messung körperlicher Aktivitäten und Abläufe dienen und Aussagen beispielsweise über Gesundheit und Wohlbefinden ermöglichen.

Hierzu zählten unter anderem Fitnesstracker, Smartwatches, smarte Kopfhörer sowie smarte Bekleidung wie T-Shirts oder Schuhe. Diese Dinge würden bereits heute im Leistungssport intensiv genutzt. Ihnen seien die zur Verfügung gestellten Daten wie beispielsweise die zurückgelegten Schritte eines Spielers bei Fußballweltmeisterschaften zu verdanken.

Verbraucher könnten mithilfe von Wearables ihren Blutdruck messen, zurückgelegte Schritte zählen, Schlafgewohnheiten überwachen und vieles mehr. Dieser Vorgang werde als Selftracking bezeichnet.

Es handele sich um eine neue Dimension im digitalen Alltag. Erstmals sei der Mensch selbst mit dem Internet vernetzt und nicht mehr nur einzelne Geräte oder Gegenstände.

Marktforscher erwarteten ein weiteres Wachstum des Marktes für Wearables für die nächsten Jahre. Auch in Deutschland verzeichneten beispielsweise Fitnesstracker und smarte Uhren steigende Absatzzahlen.

Diese Entwicklung bringe sowohl Chancen auch als Risiken mit sich. Chancen würden vor allem im Bereich der Gesundheitsprävention und -versorgung gesehen, indem Vitaldaten für Verbraucher und Patienten dadurch leichter überwacht und dokumentiert werden könnten. Dies sei wichtig für Personen mit hohem Blutdruck oder Ähnlichem. Bei diversen Krankheiten könne dies große Präventionsaspekte mit sich bringen, wenn die Menschen nicht für jede Messung zum Arzt gehen müssten, sondern dies selbst erledigen und rechtzeitig feststellen könnten, wann es notwendig werde, zum Arzt zu gehen.

Bezüglich der Risiken sei zu nennen, dass häufig unklar sei, was mit den anfallenden und sehr persönlichen Daten geschehe und an wen sie weitergegeben würden. Diese ließen zuweilen Rückschlüsse bis in den Kern des Privatlebens zu. Zum Teil gebe es u.a. von Arbeitgeberseite Begehrlichkeiten unter dem Aspekt der Vorbeugung eines Burn-outs.

Eine Studie des Marktwächters Digitale Welt der Verbraucherzentralen sei zu dem Ergebnis gelangt, eine Kontrolle über die eigenen Daten sei bei der Nutzung von Wearables und zugehörigen Fitnessapps für Verbraucher kaum möglich. Ebenso könne Schaden entstehen, wenn beispielsweise die Qualität der Messergebnisse nicht gesichert sei oder Aussagen über Fitness und Gesundheit der Nutzer nicht belastbar und nicht nachvollziehbar seien. Die Menschen zögen dann aufgrund falscher Daten Schlüsse, wie sie sich für ihre Gesundheit verhalten sollten. Dies stelle eine ernsthafte Gefahr dar.

Als ein weiterer Aspekt sei die Bedienfreundlichkeit der Geräte zu nennen. Auch Verbrauchern ohne besondere Kenntnisse solle der Zugang zu derartigen digitalen Angeboten offenstehen.

16. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 28.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Mit dem Verbraucherdiallog solle ein Beitrag dazu geleistet werden, die Verbraucherrisiken bei Wearables zu minimieren, damit die Verbraucher von den möglichen Vorteilen voll profitieren könnten. Gute und sinnvolle Lösungen sollten nicht durch zweifelhafte oder intransparente Geschäftsmodelle infrage gestellt werden.

Der 5. Verbraucherdiallog habe sich mit der Leitfrage befasst, wie Wearables und zugehörige Apps von Anfang an verbraucher- und datenschutzfreundlich am deutschen Markt angeboten werden könnten. Aspekte wie Datenschutz, Datensouveränität, IT-Sicherheit sowie Vertrags- und Haftungsfragen, Kosten und Haltbarkeit, Aussagekraft von Messwerten und daraus abgeleitete Annahmen und vieles mehr würden in den Blick genommen.

Ziel sei die Erarbeitung abgestimmter praxisorientierter Handlungsempfehlungen für Anbieter, die über die bestehenden rechtlichen Erfordernisse hinausgingen und einen Orientierungsrahmen bieten sollten.

Davon würden sich auch Impulse für Politik und Verwaltung versprochen. Die Erkenntnisse sollten in die Verbraucherinformationsarbeit einfließen.

Leitbild sei dabei der Verbraucher ohne besondere technische Vorkenntnisse. Die Empfehlungen sollten gemeinsam von den Organisationen verabschiedet und dann veröffentlicht werden.

Vier Sitzungstermine seien insgesamt geplant. Die Ergebnisse sollten im Frühjahr 2018 veröffentlicht werden.

Herr Vors. Abg. Hartloff bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Simon ist der Auffassung, dieses Thema werde noch für viele Bereiche interessant werden. Zu nennen seien die Telemedizin und die Versorgung des ländlichen Raums. An dieser Stelle sei zu überlegen, wie derartige Apps eingebracht werden könnten. Der Datenzuverlässigkeit komme dabei große Bedeutung zu.

Gefragt werde, ob eine Zulassung oder Zertifizierung der Apps eine Möglichkeit darstelle, die Datenzuverlässigkeit für den Verbraucher kenntlich zu machen. Für die Verbraucher sei die Datenzuverlässigkeit ansonsten schwierig festzustellen.

Frau Abg. Schneid fragt, ob es eine rechtliche Handhabe bzw. Klagemöglichkeit gebe, wenn die Qualität der Messergebnisse zu wünschen übrig lasse und der Nutzer sich daraufhin womöglich falsch verhalten habe.

Einer Kontrolle durch den Arbeitgeber mittels eines Armbands könne nicht zugestimmt werden. Zu fragen sei, welche Richtlinien es in dieser Hinsicht geben werde.

Frau Abg. Binz zeigt sich ebenfalls interessiert an der Frage der Zertifizierung.

Um Auskunft werde gebeten, ob es Hinweise dafür gebe, dass die Qualität der Messergebnisse bei einer Vielzahl der Wearables zu wünschen übrig lasse.

Den Fragen des Datenschutzes und der gesammelten Daten solle sich gewidmet werden. Ein Gleichgewicht in der Beurteilung des technischen Fortschritts solle beibehalten werden. Grundsätzlich werde die Entwicklung als positiv angesehen, dass nun viele Menschen Zugriff auf einigermaßen kostengünstige Geräte zur Überprüfung ihrer Gesundheits- und Bewegungsdaten hätten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder betrachtet Zertifizierungen als durchaus sinnvoll. Die Verbraucher könnten daran erkennen, dass ein Produkt auf seine Verlässlichkeit geprüft worden sei.

Wenn beispielsweise der Pulsschlag beim Sport als zu niedrig angegeben werde, werde dadurch eine Gefahr geschaffen. Es stelle sich die Frage, ob ein Mangel vorliege, auch wenn in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers darauf hingewiesen werde, dass es sich nicht um ein geeichtes Produkt handle. Bei eklatanten Abweichungen werde die Auffassung vertreten, dies stelle einen Mangel dar. Rechtlich sei es noch nicht ausgeurteilt.

Auf EU-Ebene werde derzeit über eine Richtlinie zu digitalen Gütern verhandelt. Diese enthalte Haftungsregelungen und beziehe sich vermutlich auch auf Fitnessarmbänder, da es sich dabei um digitale Gegenstände handle. Die Richtlinie beziehe sich beispielsweise nicht auf in einem Computer fest eingebaute Software, sondern nur auf einzeln gekaufte Software.

Die EU-Ebene werde als die richtige Ebene für derartige Regelungen betrachtet, da es den Handel betreffe, der innerhalb Europas gleich zu handhaben sei und bei dem auf den gleichen Standard vertraut werden müsse.

Zu Hinweisen auf Qualitätsmängel könne nichts Konkretes zitiert werden. Wiederholt sei in Artikeln unter Nennung von Beispielen Bezug darauf genommen worden. In einem Artikel sei es um eine zu niedrige Pulsmesszahl bei einem Fitnessstracker gegangen. Ob die Qualitätsmängel nur Ausnahmen darstellten, könne nicht gesagt werden.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte von **Frau Abg. Binz** zu, dem Ausschuss Informationen über Qualitätsmängel bei Wearables zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung werde ebenfalls grundsätzlich als positiv angesehen. Bei Betrachtung aus Sicht des Verbrauchers werde eine kritische Haltung eingenommen.

Die großen Anbieter sollten es ermöglichen, dass der Verbraucher seine Daten ausschließlich selbst nutzen könne, wenn er den Wunsch dazu habe. Dies werde als sehr wichtig betrachtet. Meist würden die Daten automatisch in der Cloud verarbeitet, sodass Dritte die Möglichkeit hätten, sich Zugriff zu verschaffen. Vielen großen Unternehmen seien bereits Kundendaten abhandengekommen.

Auf Nachfrage von **Herrn Vors. Abg. Hartloff** informiert **Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder**, mit den Ergebnissen des Verbraucherdialogs sei im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Flucht eines ausreisepflichtigen Asylsuchenden aus der Rheinhessen-Fachklinik

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2162 –

Herr Vors. Abg. Hartloff weist darauf hin, das Thema sei im Kontext einer anderen Antragstellung von der AfD-Fraktion bei der letzten Ausschusssitzung ausführlich diskutiert worden. Es werde darum gebeten, sich auf neue Entwicklungen zu beschränken.

Herr Abg. Kessel bittet um Berichterstattung zum aktuellen Stand.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder legt dar, unmittelbar nach dem Vorkommnis sei ein Fünf-Punkte-Plan entwickelt worden. Einige der darin enthaltenen Maßnahmen seien unabhängig von dem Vorkommnis bereits zuvor angestoßen worden. Andere seien direkte Konsequenz des Entweichens gewesen, insbesondere der erste der fünf Punkte, die Verfahren und Verantwortlichkeiten bei der Bewachung von Abschiebehäftlingen außerhalb der GfA noch einmal in den Blick zu nehmen.

Hier sei sehr kurzfristig direkt mit dem Innenministerium umgesetzt worden, dass es eine Verfahrensanweisung an die Polizei gegeben habe. Nun sei klar geregelt, bei welchen Fällen es sich um Hochrisikofälle handele, bei denen die Polizei die Überwachung übernehme. Es erfolge sofort eine Klassifizierung durch das LKA bzw. die Polizei.

Sollte ein Verbringen außerhalb der GfA erforderlich sein, bevor die Klassifizierung vorliege, werde die Bewachung durch die Polizei geleistet. Bei einer Klassifizierung als Risikofall werde die Bewachung weiterhin durch die Polizei geleistet. Wenn es kein Hochrisikofall sei, übernehme das Personal der GfA die Bewachung.

Diese Praxis sei seit dem 21. November 2017 in Kraft. Für die kurzfristige Umsetzung werde Herrn Abteilungsleiter Dr. Asche und Frau Referatsleiterin Becker sowie dem Innenministerium ausdrücklich gedankt.

Die übrigen der in dem Fünf-Punkte-Plan enthaltenen Maßnahmen würden beim nächsten Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Herr Abg. Herber möchte bezüglich der Hochrisikofälle wissen, um wie viele Fälle es sich handele und welche Dienststelle für deren Betreuung zuständig sein werde.

Herr Abg. Frisch erläutert, im Jahr 2016 seien insgesamt 14 Personen aus der GfA in die Rheinhessen-Fachklinik verlegt worden. Im Jahr 2017 habe diese Zahl nach Auskunft auf eine Kleine Anfrage bislang 20 Personen betragen.

Es stelle sich die Frage, was mit diesen Personen passiere, wenn die Behandlung in der Fachklinik abgeschlossen sei und ob sie in die GfA zurückgebracht würden. Möglicherweise sei der Abschiebezeitpunkt dann verstrichen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erklärt, zuständig seien die Polizeiinspektionen Ingelheim und Mainz für die Begleitung und Verbringung.

Zahlen lägen nicht vor. Es werde von einer geringen Anzahl ausgegangen. Allein die Zahl der Menschen, die aus der GfA in eine Klinik oder nach außerhalb verbracht werden müssten, sei bereits relativ gering. Die meisten Menschen, die sich in der GfA in Abschiebungshaft befänden, seien weder Straftäter noch gefährlich. Sie hätten sich lediglich zuschulden kommen lassen, dass sie sich im Land aufhielten, obwohl sie dies nicht mehr dürften.

In der Dienstanweisung definiere das Innenministerium die Hochrisikofälle wie folgt: Ein Hochrisikofall liege regelmäßig dann vor, wenn die Person bereits wegen eines Verbrechens oder sonstiger Straftaten

von erheblicher Bedeutung im Bereich der Waffengewalt oder Sexualdelikte oder wegen gemeingefährlicher Straftaten in Erscheinung getreten sei und die Gefahr bestehe, dass sie auch zukünftig solche Straftaten begehen könne. Von einem Hochrisikofall sei regelmäßig auch dann auszugehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass von der Person Gefahren für die körperliche Unversehrtheit, Leib, Leben oder Freiheit anderer Personen ausgingen. Im Rahmen der Klassifizierung sei auch die Art und Anzahl der Straftaten zu berücksichtigen.

Was nach einem Klinikaufenthalt passiere, hänge vom Einzelfall ab. Die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Haftbefehls zur Unterbringung in der Abschiebungshaft sei, dass in absehbarer Zeit mit einer Abschiebung gerechnet werden könne. Wenn der Grund für die Verbringung außerhalb der GfA eine Krankheit sei, die sich als Abschiebungshindernis darstelle und lange andauern werde, sodass die Person auf absehbare Zeit nicht reisefähig sei, werde kein Gericht den Abschiebungshaftbefehl aufrechterhalten.

Bei den allermeisten Fällen, in denen Personen aus der GfA in die Klinik hätten gebracht werden müssen, seien diese sehr schnell zurück in der Abschiebungshaft gewesen.

Frau Abg. Huth-Haage möchte geklärt wissen, wie bei dem vorliegenden Fall des aus der Rheinhesen-Fachklinik Geflüchteten der Fahndungsstand und die Einschätzung der Polizei seien.

Herr Abg. Herber stellt die Verständnisfrage, ob das Vorliegen eines Hochrisikofalls durch das LKA festgestellt werde, dies jedoch nur bei denjenigen, die ausreisepflichtig in der GfA Ingelheim untergebracht seien.

Gefragt werde, ob angedacht sei, Personen mit laufendem Asylverfahren bzw. Personen, die möglicherweise vollziehbar ausreisepflichtig wären, bei denen jedoch andere Hemmnisse vorlägen, wie beispielsweise das Nichtausstellen von Passersatzdokumenten durch das Herkunftsland, ebenfalls nach dem Hochrisikoschema zu bewerten und falls ja, welche Verfahren eine solche Bewertung nach sich ziehe.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder reicht zum Verbleib der Personen nach Klinikaufenthalt nach, in 90 % der Fälle seien die Personen innerhalb von drei Tagen zurück in der GfA. Diejenigen mit einem längerfristigen anderweitigen Aufenthalt, bei denen die Frage aufkomme, ob die Abschiebungshaft aufgehoben werde, seien sehr wenige Einzelfälle.

Zum Fahndungsstand sei zu sagen, bisher sei die geflüchtete Person nicht gefasst. Weitere Informationen lägen nicht vor. Informationen über mögliche Spuren hätten aufgrund der Vertraulichkeit auch bei Vorliegen nicht mitgeteilt werden können.

Das Durchlaufen einer derartigen Klassifizierung betreffe nur die Personen aus der GfA und dort auch nur diejenigen, welche extern verbracht würden. Ansonsten bestehe das generelle Verfahren darin, dass die Polizei ihre Informationen sammle und das Monitoring bestimmter Personen innehabe, die dann in VISIER oder anderen Programmen landeten, durch die eine besondere Beaufsichtigung stattfinde. Diese Vorgänge liefen unabhängig davon, ob sich jemand in Abschiebungshafteinrichtungen befinde.

Bei den Fällen mit Berührungspunkten zu dem vorliegenden Bereich gebe es einen engen Austausch zwischen dem Integrations- und dem Innenministerium, damit alle Seiten gleichermaßen gut informiert seien. Das zuvor genannte Verfahren sei speziell für den Fall gemacht worden, dass Personen aus der GfA woandershin verbracht werden müssten.

Herr Vors. Abg. Hartloff bedankt sich für die Auskünfte.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder ergänzt zu dem üblichen, auch bisher bereits bestehenden Verfahren, bei dem der Polizei bekannt sei, welche Personen im Blick behalten werden müssten, dass Personen, die in die GfA kämen, schon immer klassifiziert worden seien. Dadurch werde bezweckt, den Mitarbeitern der GfA Informationen über die entsprechenden Personen und möglicherweise notwendige besondere Vorkehrungen zu liefern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Sicherheitsvorkehrungen in der GfA Ingelheim

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2246 –

Frau Abg. Binz führt aus, die Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen in der GfA Ingelheim seien in den letzten Wochen öfter Gegenstand der Debatte gewesen. Nun werde darum gebeten, dass ausführlich über die Art und Weise der Neuregelungen, die Kosten sowie die damit verknüpften Erwartungen berichtet werde.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder referiert, die ergriffenen Maßnahmen seien unabhängig vom aktuellen Vorkommnis durchgeführt worden. Die in Bezug auf die Sicherheitsausstattung der GfA getroffenen Maßnahmen zur Anpassung der Sicherungsanlagen an die aktuellen Erfordernisse fielen unter Punkt 2 des beim vorigen Tagesordnungspunkt erwähnten Fünf-Punkte-Plans.

Seit einiger Zeit gebe es eine höhere Belegung in der GfA. In einer solchen Einrichtung steige damit der Stresspegel. Dadurch komme es leichter zu entsprechenden Vorfällen. Daher sei eine Prüfung der für erforderlich gehaltenen Maßnahmen durchgeführt worden. Im August 2017 habe es eine Sicherheitsbegehung mit dem LKA, dem Justizministerium und dem LBB gegeben.

Mehrere Maßnahmen seien nun in die Wege geleitet worden, um die Einrichtung nach außen hin besser zu sichern und gleichzeitig nach innen mehr Freiheit gewähren zu können, welche in der letzten Zeit etwas habe eingeschränkt werden müssen. Die Hofgangzeiten seien beispielsweise geringer geworden, weil bei der hohen Belegung die Sicherheit nach außen bei ständigem Hofgang nicht mehr hätte gewährleistet werden können.

Geplant seien die Anbringung eines Übersteigschutzes an der Umzäunung des Hofganggeländes sowie deren Erhöhung, eine zusätzliche Sicherung des Detektionszauns, das Anbringen von Gazefenstergittern, eine Erneuerung der Personennotrufanlage sowie eine Überprüfung und Verbesserung der Videoüberwachungsanlage.

Die Kosten für diese Maßnahmen betrügen in Summe ungefähr 1,3 Millionen Euro. Möglicherweise werde diese Summe etwas geringer ausfallen. Dies hänge beispielsweise von den Angeboten ab, die das Ministerium bei den Ausschreibungen erhalte.

Es handele sich um eine Falschinformation, die in letzter Zeit kursiert sei, dass das Land in den vergangenen Jahren 4 Millionen Euro in den Rückbau der GfA investiert habe. Stattdessen seien in den Jahren 2011 bis 2016 insgesamt ungefähr 156.000 Euro und damit nur ein Bruchteil der zuvor genannten Summe in diese Maßnahmen geflossen.

Die meisten dieser Maßnahmen hätten mit gut 122.000 Euro die humanitäre Ausgestaltung der GfA betroffen. Dabei seien beispielsweise die Änderung des Schließsystems zu nennen, um den selbstbestimmten Hofgang zu ermöglichen, eine Vergrößerung der bestehenden Hofgangfläche, eine Neumöblierung der Unterbringungsräume sowie eine Neugestaltung der Flure und Gemeinschaftsräume.

Diese Dinge bildeten die Grundlage der humanitären Ausrichtung in der GfA und bestünden weiterhin fort. Das entsprechende Konzept sei nach wie vor gewollt. Es seien also nicht Maßnahmen durchgeführt und anschließend rückgängig gemacht worden.

Als weitere Punkte des Fünf-Punkte-Plans könnten folgende Maßnahmen genannt werden. Unter Punkt 3 würden die internen Prozesse der GfA, also Betriebsorganisation und Geschäftsabläufe, überprüft. Dies sei erforderlich zur Anpassung an die veränderte Situation. Das Ziel bestehe darin, Abläufe und Verfahren zu optimieren. Es werde für sinnvoll gehalten, in diesen Prozess externe fachkundige Beratung zur Begleitung sowie die Anliegen und Sichtweisen der in der GfA tätigen Mitarbeiter einzubeziehen. Dieser Prozess werde für das erste Quartal 2018 geplant.

Punkt 4 beinhalte eine umfassende Schnittstellenanalyse mit allen kooperierenden Institutionen. Dabei handele es sich unter anderem um die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, Landes- und Bundespolizei, Kliniken sowie andere Bundesländer, die Personen in der GfA Ingelheim unterbrächten. Hiermit sei bereits begonnen worden. Zahlreiche Gespräche mit den einzelnen Partnern hätten stattgefunden.

Punkt 5 umfasse Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Situation in der GfA. Erste Maßnahmen seien bereits ergriffen worden. Unter anderem sei das Personal des privaten Sicherheitsdienstes um drei Stellen in der Tag- und Spätschicht von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr verstärkt worden.

Nach Erfolglosigkeit von Stellenausschreibungen für den Landesvollzugsdienst seien umgehend zwei Vollzugsanwärterstellen ausgeschrieben worden. Zum 1. Dezember 2017 würden zwei Personen ihre überwiegend in der Justizvollzugsschule Wittlich stattfindende Ausbildung beginnen. Anschließend würden diese zwei Personen in der GfA Verwendung finden können.

Geprüft wurden zudem weitere Möglichkeiten zur Personalverstärkung sowie dazu, wie die Attraktivität der Stellen in der GfA erhöht werden könne.

Herr Vors. Abg. Hartloff bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Huth-Haage weist darauf hin, zu den bemängelten, in der Öffentlichkeit kursierenden Zahlen habe die Staatssekretärin womöglich beigetragen. In der letzten Ausschusssitzung sei explizit nach den insgesamt entstandenen Kosten gefragt worden. Skizziert worden sei das Bild von Frau Staatsministerin Alt beim Durchschneiden des Stacheldrahtzauns. Damals habe die Staatssekretärin ausgesagt, es habe sich nur um den Stacheldraht gehandelt; Kosten seien nicht entstanden.

Bekannt sei jedoch, dass im Gegensatz zu dieser Aussage weitere Maßnahmen durchgeführt worden seien. Lange vor Beginn der Umbaumaßnahmen habe ein Besuch in Ingelheim stattgefunden.

In einer Pressemeldung des Ministeriums vom 17. Oktober 2013 heiße es, dass die Abschiebehaft abgeschafft werden müsse. Unter den bereits umgesetzten Maßnahmen seien momentan noch keine Rück- und Umbaumaßnahmen. Für diese seien rund 4 Millionen Euro veranschlagt.

Dies begründe eine Nachfrage nach den Gesamtkosten. Die kursierenden Zahlen entstammten dieser Pressemeldung.

Gefragt werde, ob die genannten 156.000 Euro alle bisher geschilderten Maßnahmen umfassten. Die Summe erscheine recht gering. Es stelle sich die Frage, wie die Diskrepanz zu den eingestellten 4 Millionen Euro zu erklären sei.

Herr Abg. Frisch erläutere, nach eigenen Erkenntnissen habe es bisher einen deutlichen Überhang von Mitarbeitern des privaten Sicherheitsdienstes gegenüber den Landesbediensteten gegeben. Nun seien drei weitere Stellen beim privaten Sicherheitsdienst, jedoch nur zwei Vollzugsanwärterstellen des Landesdienstes genannt worden.

Um Auskunft werde gebeten, wie sich derzeit die Personalstruktur bzw. das Verhältnis zwischen Mitarbeitern des privaten Sicherheitsdienstes und Landesbediensteten innerhalb einer bestimmten Schicht gestalte. Dies wirke sich auf die Sicherheit aus. Der private Sicherheitsdienst dürfe keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen. Dazu müsse er einen Landesbediensteten hinzurufen.

Frau Abg. Binz hat es nicht so in Erinnerung, dass in der letzten Ausschusssitzung von überhaupt keinen angefallenen Kosten gesprochen worden sei.

Zu fragen sei, ob bezüglich der Schnittstellenanalyse näher auf die damit verbundenen Erwartungen, den geplanten Ablauf und die möglichen Ergebnisse eingegangen werden könne.

In letzter Zeit sei öfter über die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten des Sicherheitsdienstes insgesamt gesprochen worden. Demnach habe sich die Situation verschlechtert bzw. der Dienst gewechselt. Gebeten werde um Informationen zu den Ursachen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder gibt zu den veranschlagten 4 Millionen Euro zur Auskunft, der Unterschied bestehe in der Veranschlagung zur tatsächlichen Ausgabe. Die große Differenz komme daher, dass die weiteren Maßnahmen aufgrund der Flüchtlingskrise 2015 nicht weiter betrieben worden seien, da die vorhandenen Kapazitäten in die Fluchtaufnahme geflossen seien. Diese Entscheidung werde als positiv betrachtet.

Sie selbst komme aus Berlin und könne sagen, dass Rheinland-Pfalz die Flüchtlingskrise hervorragend bewältigt habe. In Berlin habe sie aus Bürgerperspektive über die Zeitungen verfolgt, wie die Menschen über Wochen vor dem entsprechenden Amt campiert hätten. Abends seien dann Personen dort vorbeigefahren, um einen Übernachtungsplatz anzubieten. In Rheinland-Pfalz sei dies sehr viel besser gelungen.

Die 156.000 Euro deckten die umgesetzten Maßnahmen ab. Diese beinhalteten die Ertüchtigung des offenen Flures, bei dem die Schlösser gemacht worden seien, die Renovierungsarbeiten sowie die Kosten für den Stacheldraht. Letztere hätten im Gegensatz zu den Aussagen in der vergangenen Ausschusssitzung 35.000 Euro betragen. Diese Summe habe der LBB für die Entfernung ausgegeben.

Bezüglich der Personalstruktur kämen auf einen Landesbediensteten der GfA drei Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes.

Der Wechsel des Sicherheitsdienstleisters habe daran gelegen, dass eine europaweite Ausschreibung der ADD erfolgt sei, zu der eine europarechtliche Verpflichtung bestehe.

Die künftige Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Sicherheitsdienstes stelle ein wichtiges Anliegen dar. Die Aufstockung bei den Landesbediensteten bedeute eine Entlastung des privaten Sicherheitsdienstes. Die durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen stellten ebenfalls eine Entlastung dar. Derzeit gebe es verschärfte Bewachungsanforderungen unter anderem beim Hofgang. Wenn der Hof wieder besser gesichert sei, werde für den Hofgang weniger Personal benötigt.

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Menschen vor Ort werde als ebenso wichtig betrachtet wie die Verbesserung der Sicherheit nach außen sowie die Ermöglichung von mehr Freiheit nach innen in der Anstalt. Mit den Maßnahmen würden also verschiedene Ziele gleichzeitig erreicht.

Herr Abg. Frisch macht darauf aufmerksam, nach eigenen Informationen sei durch die Ausschreibung der Stundenlohn der Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes reduziert worden. Dies widerspreche einer geplanten attraktiveren Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Bezahlung stelle für viele einen Hauptgrund dar, diese Arbeit zu verrichten.

Herr Abg. Kessel schließt die Frage an, wie es um die Qualifizierung der Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes bestellt und ob in der Ausschreibung Wert auf hoch qualifizierte Mitarbeiter gelegt worden sei, um diesen nicht einfachen Dienst zu leisten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder kann zu der genauen Höhe des Stundenlohns keine Aussage treffen. Im erhaltenen Angebot sei dieser nicht verzeichnet. Der Anbieter biete das geforderte Gesamtpaket zu einem bestimmten Gesamtbetrag an. Die gesetzliche Vorgabe der Ausschreibungen diene der Kostenminimierung. Es bestehe eine Verpflichtung zur Anwendung des Gesetzes.

Bei der Ausschreibung sei darauf geachtet worden, dass die Gewichtung bei 60 % Qualität und 40 % Preis gelegen habe. Dadurch sollte qualitativ hochwertigeren Angeboten im Zweifelsfall der Vorzug gegeben werden. Die Qualität setze sich innerhalb des Gesamtpaketes aus verschiedenen Faktoren zusammen, nicht aus der Qualifizierung der Mitarbeiter allein. Eine gewisse Mindestqualifizierung werde generell gefordert.

Frau Abg. Rauschkolb vermutet, in diesem Zusammenhang sei das Tarifreuegesetz bei öffentlichen Aufgaben zu berücksichtigen. Dieses müsse auch bei dem niedrigsten Angebot eingehalten werden.

Es bestehe der Wunsch nach qualifizierten Fachkräften. Diese sollten für ihre schwierige Aufgabe entsprechend entlohnt werden. Dafür sei das Tarifreuegesetz eingerichtet worden.

Herr Abg. Frisch weist darauf hin, bei diesen Ausschreibungen werde nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Es stelle sich die Frage, ob auf Kosten der Sicherheit gespart worden sei. Vermutet werde, dass dies nicht zutreffe.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder bestätigt diese Vermutung. Die Qualität sei mit 60 % gewichtet worden, obwohl normalerweise bei Ausschreibungen das Verhältnis der Gewichtung eher umgekehrt gewertet werde.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Herber** zu, dem Ausschuss den Ausschreibungstext für den privaten Sicherheitsdienst zur Verfügung zu stellen.

Das Tariftreuegesetz sei Gegenstand der Ausschreibung. Der Tariflohn liege allerdings sehr niedrig. Die Arbeit in der GfA stelle eine besondere Belastung dar. Selbst im Verhältnis zu einer Justizvollzugsanstalt handle es sich in der GfA um die belastendere Situation, da die Menschen in einem Abschiebungsgefängnis nicht automatisch Straftaten begangen hätten. Dadurch ergäben sich manchmal besondere Verzweigungssituationen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Antideutsche Demo des Multikulturellen Zentrums Trier

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2237 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder unterrichtet bezugnehmend auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger, das Land habe das Multikulturelle Zentrum institutionell in den Jahren 2012 bis 2014 mit je 30.000 Euro gefördert, im Jahr 2015 mit 28.500 Euro, im Jahr 2016 mit knapp 40.000 Euro und im Jahr 2017 mit 45.000 Euro.

Zudem habe das Multikulturelle Zentrum für die Durchführung von Sprachkursen für Asylsuchende 7.470 Euro im Jahr 2012 sowie 7.420 Euro im Jahr 2013 erhalten. Darüber hinaus lägen keine Erkenntnisse über weitere Fördermaßnahmen vor.

Herr Sarter (Stellvertretender Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) bringt zur Kenntnis, seinen Ausführungen liege eine Berichterstattung des einsatzführenden Polizeipräsidiums Mainz, zuständig für die Einsatzbewältigung anlässlich des Tags der Deutschen Einheit im Jahr 2017, zugrunde.

Für den 3. Oktober 2017 habe das globalisierungskritische Netzwerk Attac zu einer Demonstration unter dem Motto „Diesem Deutschland keine Feier“ aufgerufen. Über die Internetseiten „3. Oktober Mainz“ und www.nixzufeiern.de sei online zu einem Demobündnis aufgerufen und dafür geworben worden, sich der Versammlung in Mainz anzuschließen.

Erstmals polizeilich bekannt geworden seien der Aufruf und die Internetpräsenz des „Bündnisses 3. Oktober“ sowie www.nixzufeiern.de am 9. Juni 2017. Im Stadtgebiet Mainz sei ein Flyer mit der Ankündigung zur Demonstration am Tag der Deutschen Einheit aufgefunden worden. Der Flyer habe auf die Internetseite 3oktobermainz.noblogs.org verwiesen. Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen habe diese Internetseite mit der Antirepressionskampagne „Time to Act“ der linken Szene Mainz in Verbindung gebracht werden können, sodass die Verantwortlichen der regionalen linken Szene zuzuordnen sein dürften.

Die zunächst als Aufzug geplante Versammlung von Attac sei mit etwa 200 Teilnehmern am Hauptbahnhof Mainz in Form einer stationären Kundgebung von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr abgehalten worden und störungsfrei verlaufen. Welchen Organisationen die Versammlungsteilnehmer angehört hätten, könne nicht nachvollzogen werden.

Im Rahmen der allgemeinen und fachspezifischen Aufklärung im Vorfeld sowie während der Versammlung selbst hätten sich keine Erkenntnisse zum in Rede stehenden Multikulturellen Zentrum Trier ergeben.

Herr Vors. Abg. Hartloff bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Frisch informiert, bei dem Berichtsantrag sei es nicht darum gegangen, wann das Multikulturelle Zentrum Trier wie viel Geld erhalten habe, sondern um die Frage, inwieweit es angemessen sei, Gruppierungen, die mit linken und linksextremen Gruppen kooperierten, staatliche Zuschüsse zukommen zu lassen. Ihre Meinungsfreiheit könnten sie in friedlicher Form ausüben, wie sie es wollten.

Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass mit dem Geld aus der institutionellen Förderung und somit mithilfe von Steuergeldern eine Fahrt zu einer Demonstration unter dem Motto „Diesem Deutschland keine Feier“ veranstaltet werde. Dort liege das eigentliche Problem. Der Staat greife an dieser Stelle durch Unterstützung von Gruppen aus der regionalen linken Szene mittelbar in die politische Willensbildung ein. Die Teilnahme des Multikulturellen Zentrums Trier ergebe sich aus der Unterstützterliste, veröffentlicht von der leitenden und verantwortlichen Gruppe. Daher werde von deren Teilnahme ausgegangen.

Es gebe eine Fülle von anderen Beispielen, bei denen solche Gruppen, die institutionell gefördert würden, bei politischen Aktivitäten mit diesen Geldern eine bestimmte, in diesem Fall linke und linksradikale, Thematik, brächten. Um eine politische Bewertung sowie eine Aussage, wie dies mit dem Grundsatz, dass sich der Staat neutral zu verhalten habe, zu vereinigen sei, werde gebeten.

Frau Abg. Rauschkolb weiß aus eigener Erfahrung von ihrer Tätigkeit als Vorsitzende eines Jugendverbands, dass Förderungen zumeist einen Bericht über die Verwendung der Mittel erforderten.

In der Vergangenheit habe es bereits mehrere Anfragen gegeben, unter anderem zu Gruppierungen, bei denen sie selbst Mitglied sei. Die Organisation der Falken sei von der AfD-Fraktion schon öfter angegriffen worden. Eine solche Organisation unter Generalverdacht zu stellen, werde als schwierig angesehen.

Um Auskunft des Ministeriums werde gebeten, ob Aktionen durchgeführt werden könnten, ohne bei einer Projektförderung Bericht über die Verwendung der Gelder zu erstatten. Vermutet werde, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Abg. Ruland schließt sich Frau Abgeordneter Rauschkolb an. Es gebe keine Kenntnisse darüber, ob das Multikulturelle Zentrum Trier an der Demonstration beteiligt gewesen sei.

Herr Abg. Frisch wirft ein, dies bedeute nicht, dass es nicht dabei gewesen sei.

Herr Abg. Ruland ist der Auffassung, es bestehe die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Allerdings solle darüber nachgedacht werden, wie Fragen formuliert würden.

Am vergangenen Freitag habe er selbst sich mit den Falken in seinem Büro zu einem Austausch getroffen. Einige wenige Personen würden herausgegriffen und von der AfD-Fraktion an den Pranger gestellt. Damit werde versucht, die Arbeit eines viel größeren Bündnisses zu zerstören und schlechtzureden. Deswegen solle überlegt werden, ob es parlamentarisch sei, wenn diese Fragen auf diese Art und Weise im Ausschuss gestellt würden. Vermutet werde, dass es Herrn Abgeordneten Frisch um etwas ganz anderes gehe.

Frau Abg. Binz pflichtet ihren beiden Vorrednern bei. Der Bericht des Innenministeriums sei so verstanden worden, dass es weder dort Vorfälle noch anschließend diesbezügliche Ermittlungen gegeben habe. Gegen die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit zu demonstrieren, sei von der Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Herr Abg. Frisch macht deutlich, es werde nicht über eine Projektförderung, sondern um eine institutionelle Förderung gesprochen. Bezüglich der Berichtspflicht müsse dort nicht im Detail angegeben werden, wie das Geld verwendet worden sei. Die Organisation eines Busses für eine Fahrt zur Demonstration nach Mainz werde nicht in einem solchen Bericht auftauchen.

Herr Abg. Ruland wirft ein, einen solchen Bus habe das Multikulturelle Zentrum nicht organisiert.

Herr Abg. Frisch fährt fort, zur Frage der Teilnahme des Multikulturellen Zentrums Trier an der Demonstration gebe es keine Erkenntnisse. Diese könne jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Wenn jemand seinen Namen auf eine öffentliche Unterstützerliste einer solchen Veranstaltung setzen lasse, was durch einen Screenshot belegt werden könne, werde dadurch eine Unterstützung der Veranstaltung eingestanden. Dies lege eine Teilnahme an der Veranstaltung selbst nahe. Zumindest hätten sie mit ihrem Namen die Veranstaltung unterstützt.

Wenn die organisierenden Verantwortlichen auf der Titelseite ihrer Homepage eine deutsche Fahne zeigten, auf die jemand seine Notdurft verrichte, werde eine Nachfrage an dieser Stelle für parlamentarisch legitim gehalten. Steuergelder würden ausgegeben.

Frau Abgeordnete Binz habe soeben versucht, die AfD-Fraktion mit dem Argument in die Ecke zu stellen, diese wolle die Demonstrationsfreiheit einschränken. Das Multikulturelle Zentrum Trier könne so

viel demonstrieren, wie es wolle. Es gehe darum, dass durch die Unterstützung von linken und linksradikalen Gruppen mit Steuermitteln in den politischen Meinungskampf eingegriffen werde.

Dies sei nicht in Ordnung, was auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt habe, da es die Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb tangiere. Das passiere auf breiter Front, bis hin zu den Bundesmitteln, die Frau Bundesministerin Schwesig in den Kampf gegen Rechts investiere. Mittlerweile würden diese sehr stark gegen die AfD eingesetzt. Angezweifelt werde die Legitimität dessen.

Es werde für bemerkenswert gehalten, dass ihm selbst das Recht abgesprochen werden solle, dies in einem solchen Ausschuss parlamentarisch zu hinterfragen.

Herr Abg. Ruland und **Frau Abg. Binz** verneinen diese Aussage.

Herr Vors. Abg. Hartloff stellt infrage, ob und in welchem Maße von Beteiligungen bei einer Veranstaltung Rückschlüsse auf eine Einrichtung als solche gezogen werden könnten. Diese Frage sei zu diskutieren.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder antwortet auf die Frage zu den Berichtspflichten, es gebe einen Haushalts- und Wirtschaftsplan mit Angaben darüber, wofür das Geld eingesetzt werden dürfe.

Die Aussagen zum Geldeinsatz sowie der Organisation eines Busses seien höchst spekulativ. Insgesamt hätten etwa 200 Personen an der Demonstration teilgenommen. Es habe verschiedene Unterstützerguppen gegeben. Wenn von jeder dieser Gruppen eine Hand voll Personen teilgenommen habe, sei kein Bus benötigt worden.

Als störend werde empfunden, dass über Herleitungen gefolgert werde, das Multikulturelle Zentrum gehöre dem linksextremistischen Spektrum an. Dazu gebe es keine Erkenntnisse. Es stimme bedenklich, wenn Organisationen, die nicht linksextremistisch seien oder bei denen es keine Anhaltspunkte dafür gebe, als linksextrem bezeichnet würden.

Als sehr wichtig werde es angesehen, das gesamte Spektrum in einer demokratischen Gesellschaft verankert zu haben. Aufgrund der deutschen Geschichte bestehe eine Verpflichtung, Institutionen zu unterstützen, die sich für Völkerverständigung und interkulturelle Verständigung einsetzten. Das Multikulturelle Zentrum zähle zu diesen Einrichtungen. Daher werde es gefördert.

Die AfD habe vermutlich bereits Situationen erlebt, in denen Personen an der gleichen Veranstaltung teilgenommen hätten, von denen man sich im Nachhinein lieber distanziert habe.

Herr Abg. Frisch erklärt, die AfD werde auf keiner Unterstützerliste mit extremistischen Parteien zu finden sein. In dieser Angelegenheit habe das Multikulturelle Zentrum zu den offiziellen Unterstützern gezählt. Zudem erhalte die AfD keine Steuermittel dafür.

Der Frage nach der steuerlichen Unterstützung und dem mittelbaren Eingriff des Staates in den politischen Kampf der Parteien, welcher als hoch problematisch angesehen werde, sei ausgewichen worden. An dieser Stelle werde vermutlich kein Konsens erzielt werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Oberverwaltungsgericht Koblenz lehnt Eilantrag der Gemeinde Haßloch gegen Zuweisung eines straffälligen und rückfallgefährdeten Asylbewerbers ab

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2241 –

Herr Vors. Abg. Hartloff bittet darum, sich auf neue Erkenntnisse zu beschränken, da das Thema bereits in diesem Ausschuss sowie bei der letzten Plenarsitzung behandelt worden sei.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder legt dar, Herr Staatsminister Mertin habe am vergangenen Donnerstag ausführlich über diesen Fall berichtet und den Inhalt des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts in wesentlichen Zügen erläutert.

Der wesentliche Inhalt des Beschlusses bestehe darin, dass die auch vom Integrationsministerium gegenüber dem Landkreis vertretene Rechtsauffassung richtig sei. Demnach gebe es für die Unterbringung des Betroffenen in einer Aufnahmeeinrichtung keine Rechtsgrundlage. Daraus folge eine Verpflichtung der Gemeinde zur Unterbringung.

Das Gericht stelle ebenso fest, dass der Landkreis bei der Auswahl der Gemeinde Haßloch als zuständige Gemeinde korrekt gehandelt habe. Außerdem sei der Betroffene in sicherheitsrechtlicher Hinsicht wie ein Deutscher zu behandeln. Es handele sich um eine Person, bei der ein Aufenthalt in Deutschland unerwünscht sei. Daher liege viel öffentliche Aufmerksamkeit auf diesem Fall.

Das Asylverfahren sei noch nicht abgeschlossen. Es bestünden daher aktuell keinerlei Möglichkeiten der Rückführung. Es handele sich also um die gleiche Lage wie in vielen anderen Fällen und vielen Gemeinden. Eine Person habe ihre Strafe abgesessen und werde weiterhin als gefährlich eingeschätzt.

Abschließend weise das Gericht auf die auch im Antrag thematisierten Fragen hin, die im Gutachten zur Männerwohngruppe angesprochen seien, und folgere daraus, dass gegebenenfalls der Sozialpsychiatrische Dienst oder andere zuständige Behörden weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung treffen müssten.

Der letztgenannte Punkt werde als besonders wichtig betrachtet. Die Unterbringung liege in der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Kommunen in eigener Zuständigkeit. Viele Maßnahmen seien getroffen worden, um die Sicherheit zu gewährleisten und die Kommune zu unterstützen. Insbesondere werde auf das hervorragende VISIER-Programm der Polizei hingewiesen, in welches die betreffende Person aufgenommen worden sei. Daher werde er in gewissen unregelmäßigen Abständen in der Wohnung kontrolliert. Ebenso werde die Medikamenteneinnahme kontrolliert, wozu der Betroffene jedoch nicht gezwungen werden könne. Zusätzlich gebe es andere Auflagen der Führungsaufsicht.

Für die Unterbringung nach PsychKG in einer psychiatrischen Anstalt bestehe leider keine Grundlage. Dazu sei ein richterlicher Beschluss mit einem entsprechenden ärztlichen Gutachten als Voraussetzung notwendig. Der zuständige Arzt habe keine Grundlage für eine solche Unterbringung gesehen.

Bisher habe es in Bezug auf die Medikamenteneinnahme keinerlei Auffälligkeiten gegeben. Das VISIER-Programm zeige an dieser Stelle Wirkung, da dem Betroffenen die bei Nichterfüllung der Auflagen zu erwartenden Sanktionen bekannt seien.

Herr Vors. Abg. Hartloff bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Herber weist darauf hin, die Gemeinde habe sich in der kommunalen Selbstbestimmung verletzt gesehen und daher gegen den eigenen Landkreis geklagt. Das Gericht habe festgestellt, eine derartige Verletzung habe nicht vorgelegen.

Laut dem Gericht gebe es derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten, den Mann in einer Landeseinrichtung unterzubringen. Das Schaffen von rechtlichen Möglichkeiten stelle eine der Kernaufgaben von Politik

dar. Gefragt werde, ob das Schaffen solcher rechtlicher Möglichkeiten als zielführend angesehen werde, sodass ein derartiger Personenkreis in einer Landeseinrichtung untergebracht werden könne.

Herr Abg. Frisch ist der Auffassung, Herr Staatsminister Mertin habe recht überzeugend dargelegt, dass dem Staat aufgrund der geltenden Gesetze die Hände gebunden seien. Als Rechtsstaatspartei vertrete die AfD die Meinung, diese Gesetze seien einzuhalten.

Es stelle sich die Frage, inwieweit die Landesregierung Initiativen ergreifen wolle, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern. Wenn die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht weiterführten und ein vorhandenes Sicherheitsbedürfnis unter den geltenden Bestimmungen nicht befriedigt werden könne, solle darüber nachgedacht werden, wie über eine Bundesratsinitiative oder andere Vorstöße die Gesetzeslage den bestehenden Notwendigkeiten angepasst werden könne.

Frau Abg. Rauschkolb erinnert sich, Herr Lederer habe während der letzten Ausschusssitzung verschiedene andere Möglichkeiten der Rechtslegung, die nicht zur Verfügung stünden, durchgespielt. Dabei habe er nicht erkannt, dass diese Mittel wie beispielsweise eine Fußfessel Abhilfe schafften.

Über ein bisher nicht vorhandenes Ausreisezentrum sei im Plenum debattiert worden. Es gebe ein Bewusstsein über bestehende Lücken. Andere europäische Länder wie Frankreich hätten viel striktere Regelungen.

Es sei die Frage zu stellen, ob eine Verschärfung der Bestimmungen zur Gewährleistung des gewünschten Schutzes führe. Dies sei ein großer Spagat.

Derartige Fälle gebe es nicht nur im Ausländerrecht. Auch deutsche Staatsbürger würden straffällig. Vermutlich handele es sich im Strafrecht nicht um eine neue Debatte.

Herr Vors. Abg. Hartloff merkt an, in der Diskussion gehe es auch um die Kriterien für Sicherungsverwahrung. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hätten Hinweise gegeben, weil Deutschland in den letzten Jahrzehnten immer mehr Menschen in Sicherungsverwahrung genommen habe.

Laut den Gerichten sei dies zu intensiv erfolgt, und es könnten Menschen, die ihre Strafe verbüßt hätten, bei Fehlen von Möglichkeiten nach dem PsychKG nicht weggesperrt werden. Die Gratwanderungen seien rechtsstaatlich sehr dünn. Unrechtsstaaten hätten Menschen schnell in die Psychiatrie gesteckt. Bei einem Rechtsstaat passiere dies nicht, unter Inkaufnahme manch schwieriger Fälle.

In dem vorliegenden Fall seien bei der Zustellung offensichtlich Fehler passiert, sodass sich das Asylverfahren verzögere. Auch bei staatlichem Handeln unterliefen Fehler. Wegen eines Fehlers sollten keine Gesetze geändert werden.

Gehandelt werden könne nach Abschluss eines Asylverfahrens. Gegebenenfalls ergäben sich dann ausländerrechtliche Möglichkeiten, die eine andere Differenzierung erlaubten. Diese Möglichkeiten gebe es bereits. Es müsse gut überlegt werden, ob wegen solcher Einzelfälle ganze Gesetzeslagen verändert werden sollten, falls dies überhaupt möglich sei.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder schließt sich den Aussagen des Vorsitzenden insbesondere zur nachträglichen Sicherungsverwahrung an.

Es sei Aufgabe der Politik, Lösungen zu finden, wenn eine Rechtslage als unbefriedigend angesehen werde. An dieser Stelle bestehe jedoch keine falsche Rechtslage. Bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung gebe es Grenzen durch das Verfassungsrecht und die europäischen Menschenrechte.

Eine rechtliche Möglichkeit bestehe in der Schaffung einer Landeseinrichtung. Dies werde nicht als gute Idee betrachtet. Die Sicherheit der Bevölkerung sei sehr viel besser gewährleistet, wenn solche schwierigen Personen dezentral untergebracht und dort von der Polizei gut im Blick behalten würden, wie es durch VISIER geleistet werde. Durch VISIER werde dem Betroffenen deutlicher, was ihm drohe, als durch eine bloße Fußfessel, bei der ein Gewöhnungseffekt auftrete.

Bei Schaffung einer Landeseinrichtung werde von den künftigen Anwohnern ein öffentlicher Aufstand erwartet. Die gefährlichen Menschen würden dort freien Ein- und Ausgang haben, da weder ein Haftbefehl noch eine Möglichkeit, sie an diesem Ort festzuhalten, bestünden. Eine schwierige Situation könne sich dort leichter hochschaukeln, da mehrere gefährliche Personen gemeinsam untergebracht würden.

Im Sinne der Sicherheit stelle die dezentrale Unterbringung eine bessere Alternative dar. Die derzeitige Rechtslage werde der Sicherheitslage am besten gerecht.

Herr Abg. Frisch hält die besondere Aufmerksamkeit, die auf dem Fall liege, da es sich um einen Asylbewerber handele, für nachvollziehbar. Mittlerweile sei der Antrag abgelehnt. Die Bevölkerung frage zu Recht, warum solche Gefährdungen von einer Person ausgingen, die eigentlich nicht im Land sein solle. Die Person sei nun geduldet, da keine Rücknahme durch das Herkunftsland erfolge.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder wendet ein, das Verfahren sei noch nicht beendet.

Herr Vors. Abg. Hartloff ergänzt, die Klage beim Verwaltungsgericht laufe noch.

Herr Abg. Frisch fährt fort, aus Sicht vieler Bürger handele es sich um einen Fall, bei dem die Probleme mit dieser Person in diesem Land nicht hätten sein müssen. Bei deutschen Staatsbürgern gebe es manchmal ähnliche Probleme. Die Asyldebatte sei bekannt. Es stelle sich die Frage, warum diese Menschen in Deutschland seien. Unter Umständen hätte dies verhindert und anders gestaltet werden können.

Die JVA Frankenthal habe ein Gutachten erstellt, wonach sie diesem Menschen eine hohe Rückfallgefahr attestiere. Das OVG Koblenz habe festgehalten, die Kommune könne die Zuweisung nicht ablehnen, die Sicherheit sei jedoch auch Aufgabe des Staates und nicht der kommunalen Selbstverwaltung.

Es bestünden Zweifel, dass ein unregelmäßiger Besuch bei dieser Person sowie eine Gefährderansprache die Sicherheit gewährleisten könnten. Dabei von einer guten Überwachung durch die Polizei zu sprechen, werde für sehr gewagt gehalten. Bei einem rückfallgefährdeten Sexualstraftäter werde dies als sehr optimistisch angesehen. Aufgabe der Regierung sei das Ergreifen realistischer Maßnahmen, die die Sicherheit gewährleisten.

Herr Vors. Abg. Hartloff ruft die Ausführungen des Vertreters des Innenministeriums bei der letzten Ausschusssitzung in Erinnerung. Es gebe eine Vielzahl potenziell gefährlicher Menschen, die sich in der Gesellschaft bewegten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erklärt, neben dem VISIER-Programm gebe es die von Herrn Staatsminister Mertin dargelegten Maßnahmen. Dazu gehörten Fallkonferenzen und ein enger Austausch. Diese würden als sehr gute Möglichkeiten eingestuft, um die Sicherheit so gut wie möglich zu gewährleisten.

In einem Rechtsstaat handele es sich um eine Gratwanderung. Eine Überwachung rund um die Uhr mit allen möglichen Maßnahmen wäre möglich.

Jeden zweiten Tag werde in Deutschland eine Frau von ihrem Mann ermordet. Wenn sämtliche Männer, die ihre Frau geschlagen hätten, rund um die Uhr überwacht werden sollten, um eine erneute Tat zu verhindern, sei dies nicht möglich.

Möglich seien Programme wie VISIER und das rheinland-pfälzische Projekt RIGG zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Dort leiste die Polizei gemeinsam mit den Frauenunterstützungseinrichtungen hervorragende Arbeit, um derartige Fälle zu verhindern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bündnis „Demokratie gewinnt!“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2253 –

Herr Abg. Ruland erläutert, im Rahmen des 12. Demokratietags unter dem Motto „Mein, Dein, Unser Europa?!“ sei das Bündnis „Demokratie gewinnt!“ auf Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung gegründet worden. Das Bündnis solle dazu beitragen, die Lern- und Lebensorte von Kindern und Jugendlichen demokratisch und partizipativ zu gestalten, damit sie von klein auf demokratische Haltung und Kompetenzen erwerben könnten.

Zitiert werde Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung: „Demokratiebildung in Schulen steht und fällt mit gezielt geschulten und motivierten Lehrerinnen und Lehrern. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklung kommt das Bündnis ‚Demokratie gewinnt‘ genau zur rechten Zeit, um das Thema in der Lehrerbildung ganz oben auf die Agenda zu setzen.“

Herr Hartnuß (Referatsleiter in der Staatskanzlei) gibt bekannt, als Leiter der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei alljährlich eng in die Vorbereitungen des Demokratietags einbezogen zu sein.

Am 6. November 2017 habe im ZDF der 12. Demokratietag Rheinland-Pfalz stattgefunden. Auf Initiative der Ministerpräsidentin sei dabei das neue Bündnis „Demokratie gewinnt!“ – Demokratie lernen, leben und gestalten in Rheinland-Pfalz gegründet worden.

Es habe von 2002 bis 2007 das große Bund-Länder-Kommissionsprogramm „Demokratie lernen und leben“ gegeben. Dabei sei es um das frühe Lernen von Engagement und Partizipation vor allem in Schulen gegangen. Rheinland-Pfalz habe sich als eins von 13 Ländern intensiv an diesem Programm beteiligt. Insbesondere seien Ansätze, Methoden, Strategien und Bausätze entwickelt worden, um in Schulen mit entsprechenden Praxisbausteinen und Qualitätsstandards die Beteiligung innerhalb des Unterrichts sowie im außerschulischen Bereich zu stärken und zu fördern.

Wie normalerweise bei derartigen Bund-Länder-Kommissionsprogrammen üblich, hätte es ein Transferprogramm geben sollen. Dies sei durch die damalige Föderalismusreform nicht mehr möglich gewesen. Der Umgang mit dieser wichtigen Aufgabe sei den beteiligten Ländern überlassen geblieben.

Rheinland-Pfalz habe sehr frühzeitig an das Programm angeknüpft. Der jährliche Demokratietag sei das zentrale Element, um Ansätze der frühen Demokratieförderung vor allem in Schulen voranzubringen.

Den Demokratietag gebe es seit 2006. Zunächst habe es sich vor allem um eine fachliche Veranstaltung gehandelt. Dies habe sich über die Jahre deutlich gewandelt. Es habe insbesondere im Jahr 2012 eine deutliche und wichtige Zäsur gegeben. Damals sei die sehr stark schulinterne Debatte aufgebrochen worden. Die Angelegenheit habe eine politische Aufwertung bekommen.

In der vergangenen Legislaturperiode habe es im Landtag die Enquetekommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ gegeben, die sich ebenfalls als wichtiges Element von Demokratieentwicklung mit der Frage der frühen Demokratiebildung junger Menschen beschäftigt habe. Das Veranstalterkonsortium habe frühzeitig den Kontakt gesucht. 2012 habe im Landtag in Kooperation mit dem Parlament der damalige Demokratietag stattgefunden.

Es habe sich eine Entwicklung von einer Fachveranstaltung zu einem fachpolitischen Forum vollzogen. Dabei sei es gelungen, die verschiedenen Sphären und Debatten zum Thema zusammenzuführen. Es gehe nicht mehr nur um Demokratie lernen in der Schule, sondern auch um die anderen Bildungsorte für Demokratie, den außerschulischen Bereich, politische Bildung und die frühe Förderung von Engagement und Beteiligung.

Der Demokratietag habe sich zu einer Art Messe mit stetig steigendem Interesse und Beteiligung entwickelt. Im Zentrum stünden Ausstellungen von über 60 Organisationen, Vereinen, Institutionen und

Schulklassen beim letzten Demokratietag, die mit guten Beispielen präsentierten, wie junge Menschen an das Thema Engagement und Beteiligung herangeführt werden könnten.

Über die dafür zur Verfügung stehenden Partner aus dem Medienbereich werde sich sehr erfreut gezeigt. Der Demokratietag werde im Veranstaltungszentrum des ZDF abgehalten. Dies habe sicherlich zu der großen Aufwertung des Demokratietags beigetragen.

Der zehnte Demokratietag vor zwei Jahren sei mit dem Hambacher Schloss als Veranstaltungsort als kleines Jubiläum genutzt worden.

Der jährliche Demokratietag sei deutlich mehr als eine Veranstaltung. Er habe sich als zentrales Forum des Austauschs, der öffentlichen Wahrnehmung und der Wertschätzung dessen, was es im Bereich der Demokratie- und Engagementförderung junger Menschen im Land gebe, entwickelt und etabliert.

In Rheinland-Pfalz gebe es kaum ein vergleichbares Forum, bei dem so unterschiedliche und viele Partner zusammenkämen, die mit unterschiedlichen Zugängen am gleichen Ziel arbeiteten, junge Menschen an die Demokratie heranzuführen.

Der Demokratietag stelle heute die zentrale Plattform zur Förderung von Partizipation, politischer Bildung und bürgerschaftlichem Engagement in Rheinland-Pfalz dar. Dahinter stehe ein starkes Netzwerk aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Institutionen. Neben der Bertelsmann Stiftung gebe es weitere Stiftungen sowie viele zivilgesellschaftliche Akteure, das Parlament, verschiedene Ministerien der Landesregierung, der Landesjugendring, die Landesschülervertretungen, Verbände, Netzwerke und Medienvertreter aus dem öffentlich-rechtlichen sowie dem privaten Bereich.

Gemeinsam gehe es darum, junge Menschen an Beteiligung und Demokratie heranzuführen. Von Jahr zu Jahr sei in der Steuerungsgruppe und im Veranstalterkreis immer wieder neu gerungen worden, und Ressourcen seien zusammengetragen worden. Die Bündnisgründung diene dazu, das über eine Dekade gewachsene Netzwerk ein Stück weit zu stabilisieren, Kooperationen anzustoßen, die jeweiligen Schwerpunkte der einzelnen Partner in den verschiedenen Bereichen zu stärken sowie gemeinsam neue Initiativen zu starten.

Das Bündnis sei ein klares politisches Signal für Vielfalt, Toleranz, Akzeptanz, Offenheit, Menschlichkeit und sozialen Zusammenhalt gewesen. Derzeit gebe es 30 Partner des Netzwerks. In einem ersten Schritt seien vor allem die aktiven Partner, Unterstützer und Veranstalter des Demokratietags um Mitwirkung gebeten worden seien. Das Netzwerk sei ausdrücklich zugangsoffen. Alle Akteure, die sich zu den gemeinsamen Zielen bekannten und die Bereitschaft zur Einbringung von Ressourcen in die gemeinsame Arbeit mitbrächten, seien herzlich zur Mitwirkung am Bündnis eingeladen.

Nach dem Demokratietag im November 2017 habe es eine sehr positive öffentliche Resonanz und zahlreiche Nachfragen gegeben. Das Netzwerk werde sich erweitern.

Im kommenden Jahr werde der Demokratietag mit dem Netzwerk und dem Bündnis fortgeführt und weiterentwickelt. Zudem werde es eine Reihe neuer Initiativen geben. Dazu zähle eine gemeinsame Internetplattform.

Ein Anliegen, das auch die Ministerpräsidentin an das Bündnis herangetragen habe, stelle das Follow-up des im Jahr 2012 stattgefundenen Jugendforums Rheinland-Pfalz als thematisch offener landesweiter Beteiligungsprozess zu Zukunftsfragen des Landes Rheinland-Pfalz dar.

Mit dem Bündnis sei ein neuer Rahmen geschaffen worden, um gemeinsam an dem wichtigen Ziel des frühen Engagements und der Demokratieförderung junger Menschen zu arbeiten. Dies bilde einen Teil des Fahrplans Bürgerbeteiligung der Landesregierung, der maßgeblich auf den Empfehlungen und Vorschlägen der Enquete-Kommission des Landtags beruhe.

Herr Vors. Abg. Hartloff bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Frisch unterstreicht die Bedeutung der Demokratieerziehung. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe gesagt, Kinder und Jugendliche sollten verstehen, wie wichtig für die Demokratie die Toleranz

und das Miteinander genauso wie die Diskussionskultur und das Erzielen von Kompromissen sei. Dieser Äußerung sei uneingeschränkt zuzustimmen.

In dem im Internet abrufbaren Video über den Demokratietag werde gezeigt, wie Kinder im Alter von neun oder zehn Jahren ein Dosenwerfen veranstalteten. Auf den Dosen seien politische Forderungen zu lesen, die zum Teil dem Programm der AfD entnommen seien und zum Teil der AfD unterstellt würden. Dort stehe „Rechte Parolen abwerfen“. Zudem sei ein großer Aufkleber zu sehen, auf dem „Rechte Kackscheiße“ stehe. Gefragt werde, ob dies für geeignet gehalten werde, um Kinder zu Toleranz, Miteinander und einer Diskussionskultur zu erziehen.

Weiterhin würden Plakate malende Kinder im Alter von acht oder neun Jahren gezeigt. Zu lesen sei dort „Kinderrechte ins Grundgesetz“. Dabei handele es sich um eine gesellschaftliche Debatte und politische Forderung, zu der es kontroverse Auffassungen gebe. Kinder in diesem Alter könnten die Problematik noch nicht erfassen. Wenn sie zum Malen solcher Plakate angeleitet würden und die Forderungen damit verinnerlichten, stelle dies das Gegenteil davon dar, sie zu eigenständigem Denken und Kritikfähigkeit zu erziehen. Dieses Thema könne mit Jugendlichen im Alter von 14 oder 15 Jahren im schulischen Sozialkundeunterricht diskutiert werden.

In beiden Beispielen würden Kinder manipuliert. Es passiere das Gegenteil von Diskussionskultur und Toleranz. Kinder würden in diesem Alter damit überwältigt. Dies werde als kontraproduktiv zu einer echten Demokratiebildung angesehen.

Herr Abg. Ruland findet die Äußerungen von Herrn Abgeordneten Frisch, Kinder würden manipuliert, atemberaubend. Kinder hätten die Möglichkeit, Haltung zu zeigen. Am Demokratietag könne dies geschehen.

Die Äußerungen von Herrn Abgeordneten Frisch zum Thema Kinderrechte ins Grundgesetz würden als völlig daneben angesehen. Kinder seien in diesem Alter bereits in der Lage, sich zu diesem Thema auf ihre Art und Weise zu äußern.

Herr Abgeordneter Frisch versuche, davon zu sprechen, wie die Menschen dächten. Er spreche jedoch nur für 10 % oder 12 % dieser Menschen. Die große Mehrheit denke völlig anders. Wenn die Kritik am Demokratietag das einzig Vorzuweisende sei, stelle dies keinen großen Kritikpunkt dar.

Gedankt werde denen, die den Demokratietag ins Leben gerufen hätten. Zu nennen seien die Vertreter der Landesregierung sowie des Landesjugendrings und der anderen 30 beteiligten Organisationen. Aus Gesprächen mit ihnen sei der Aufwand dafür bekannt. Die Vertreter der AfD seien auch in diesem Jahr nicht anwesend gewesen. Im letzten Jahr seien durch die AfD Angriffe gefahren worden. Auch damals sei die AfD nicht vertreten gewesen.

Es werde als positiv betrachtet, jungen Menschen die Möglichkeit zu demokratiebildenden Maßnahmen und Chancen zu geben sowie die Partizipation zu stärken. In einer kürzlich stattgefundenen Anhörung in diesem Ausschuss sei diskutiert worden, wie jungen Menschen mehr partizipative Möglichkeiten gegeben werden könnten.

Herr Abg. Frisch nimmt die Bewertung seiner Aussagen zur Kenntnis. Zur inhaltlichen Kritik sei kein Wort gesagt worden. Mit den genannten Beispielen solle nicht in Abrede gestellt werden, dass an diesem Tag viele gute andere Dinge geschehen seien.

Die Beispiele seien für Grundschul Kinder nicht geeignet, welche noch nicht die Fähigkeit hätten, sie politisch zu bewerten.

Auf Einwürfe von **Herrn Abg. Ruland** hin bittet **Herr Abg. Frisch** darum, aussprechen zu mögen. Es werde die Frage aufgeworfen, warum es keinen Dosenwurfstand gegen linken Unsinn gegeben habe.

Herr Hartnuß vertritt die Auffassung, auch aus fachpolitischer Perspektive seien Kinder im Alter von acht oder neun Jahren in der Lage, über diese Dinge aus ihrer Sicht kompetent zu reden. Wenn man sich mit jungen Menschen beispielsweise aus der Schloss-Ardeck-Grundschule in Gau-Algesheim unterhalte, die sich seit Jahren für diese Thematik stark mache, werde schnell erkennbar, dass sie in

**16. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 28.11.2017
– Öffentliche Sitzung –**

diesem Bereich viel weiter und besser als mancher Erwachsene informiert seien. Sie wüssten, was Kinderrechte bedeuteten, und stritten dafür, diese im Grundrecht zu verankern.

Die Auswahl der Gruppierungen, die auf der Messe vertreten seien, komme durch eine offene Ausschreibung zustande. Jeder, der sich den Zielen der Demokratieerziehung widme und gute Projekte präsentieren wolle, könne dies auf der Messe tun. Das genannte Beispiel sei nicht vom Ministerium gesteuert, sondern habe offensichtlich den Bedürfnissen junger Menschen entsprochen.

Bei jedem Demokratietag sei sehr bewusst darauf geachtet worden, die politischen Sphären im Land einzubeziehen. Alle Fraktionen seien eingeladen worden. Seit zwei Jahren gebe es das Format „Heißes Eck“, in dem junge Menschen Vertreter der Fraktionen mit Fragen konfrontierten. Es sei sehr bedauert worden, dass die AfD in diesem Jahr nicht dabei gewesen sei. Die Fragen hätten dort mit den jungen Menschen direkt diskutiert werden können. Alle Fraktionen würden herzlich zum Demokratietag 2018 eingeladen.

Herr Abg. Frisch stellt klar, die Nichtteilnahme der AfD habe an einem kommunikativen Problem innerhalb der Fraktion gelegen, an welchem gearbeitet werden müsse. Es habe sich nicht um eine bewusste Entscheidung zur Nichtteilnahme am Demokratietag gehandelt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Mittwoch, 17. Januar 2018, 14:30 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.

Herr Vors. Abg. Hartloff weist darauf hin, bei Bedarf könne kurzfristig eine Ausschusssitzung vor der nächsten Plenarsitzung anberaumt werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit sowie an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung für die gute Betreuung im Jahr 2017 wird die Sitzung geschlossen.

gez. Patzwaldt

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD

Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schneid, Marion	CDU

Frisch, Michael	AfD
-----------------	-----

Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-----------------	-----------------------

Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
--------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)